



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Termin Mittwoch, 06.03.2013, 17:06 bis 20:00 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Erläuterung der größeren Abweichungen im Jahresergebnis 2009 Vorlage: 20-028-2013
5	Änderung § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung 2012 / 2013 Vorlage: 20-026-2013
6	Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: 10/11-008-2013
7	Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2013/2014 Vorlage: 51-016-2013
8	Regelung der Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO Vorlage: 20-022-2013
9	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2012 nach 2013 gem. § 22 GemHVO Vorlage: 20-023-2013
10	Änderung der Hebesatzsatzung rückwirkend zum zum 01.01.2013 Vorlage: 20-027-2013
11	Haushaltsplanberatungen 2013 / Gebäude- und Immobilienmanagement Vorlage: 25-006-2013
12	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013: Beratung der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf Vorlage: 20-025-2013/1
12.1	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.2.2013 Vorlage: 20-030-2013
12.2	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.2.2013 Vorlage: 20-031-2013
12.3	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.2.2013 Vorlage: 20-034-2013
13	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012



	Vorlage: 20-024-2013
14	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Sträßer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Bürgermeisterin, die Ausschussmitglieder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Sträßer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sträßer teilt mit, dass eine Vorlage der Verwaltung sowie drei Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt als Tischvorlagen vorliegen. Die Vorlage der Verwaltung das Produkt 0119 Gebäude- und Immobilienmanagement betreffen soll als TOP 11 behandelt werden. Dadurch verschieben sich die weiteren TOPe jeweils um eins nach hinten. Die Anträge der CDU-Fraktion sollen in Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen als Unterpunkte zum jetzt neuen TOP 12 beraten werden.

Es bestehen keine Einwendungen gegen diese Änderung der Tagesordnung.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift des Finanzausschusses vom 15.11.2012 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Der Ausschussvorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf mögliche Ausschließungsgründe nach § 31 Gemeindeordnung hin.

Herr Hoffmann erklärt sich zum TOP 1 nö „Weiterbestehen des Niederbergischen Museums“ für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.



TOP 4 Erläuterung der größeren Abweichungen im Jahresergebnis 2009
Vorlage: 20-028-2013

In der Erläuterung der Auflistung der größeren Abweichungen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss die Erläuterung auf Seite 2 der Zusammenstellung zur Abweichung bei Produkt 1602 in der Zeile 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ heißen: „Minderaufwendungen durch die Swap's“.

Herr Mrstik fragt nach, ob die Ergebnisabweichung überraschend gekommen sei oder von der Verwaltung hätte rechtzeitig erkannt werden können. Herr Ritsche teilt dazu mit, dass deutliche Verschlechterungen in 2009 nicht erkennbar waren, da die Umstellung auf NKF noch nicht regelgerecht erfolgte. Ausschlaggebend für die hohen Abweichungen seien in 2009 nicht vorhersehbare Aufwendungen für Rückstellungen ausgeschiedener Mitarbeiter gewesen, die nur vorübergehend eine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen hätten sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Anlagenbuchhaltung bestand, waren dort erhebliche Unsicherheiten vorhanden. Insgesamt sei kein Verschulden der Verwaltung erkennbar.

TOP 5 Änderung § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung 2012 / 2013
Vorlage: 20-026-2013

Beschluss:

§ 2 Abs. 4 der Abwassergebührensatzung der Stadt Wülfrath wird wie folgt gefasst:

Von der Schmutzwassermenge nach Absatz 2 sind auf schriftlichen Antrag die auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen absetzbar, die nachweislich nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden; Wassermengen, die nachweislich nicht dem städtischen Schmutzwasserkanal zugeführt werden, werden auf Antrag der Gebührenschuldner abgesetzt. Der Antrag ist jährlich bis spätestens zum 28.02. für das abgelaufene Kalenderjahr zu stellen (Ausschlussfrist). Der Nachweis obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Nachweis hat durch Messeinrichtungen zu erfolgen, die die Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten einzubauen und unterhalten haben. Die Messeinrichtung ist von einer Fachfirma in die Zuleitung der Wasserentnahmestelle, die keinen Ablauf zur öffentlichen Abwasseranlage bzw. zur Kleinkläranlage haben darf, zu installieren. Der Wasserzähler muss verplombt sein und alle acht Jahre geeicht werden. Die auf die Wassermengen nach Satz 1 entfallende Schmutzwassergebühr wird von der Stadt nach der Endabrechnung gemäß Absatz 5 Satz 2 festgestellt und der ermittelte Betrag den Gebührenpflichtigen erstattet.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 6 Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 10/11-008-2013

Herr Mrstik fragt nach dem ursprünglichen Betrag. Frau Renne erklärt, dass die bisherige Ge-



bühr 0,80 € betrug.

Beschluss:

In der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 04.12.2012 wird unter Tarif-Nr. 1 eingefügt:

e) in der Wülfrather Medienwelt selbstgefertigte Fotokopien im Format DIN A 4 Gebühr: 0,25 Euro.

Diese Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 04.12.2012 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 7 Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2013/2014
Vorlage: 51-016-2013

Herr Altmann fragt nach, ob die angestrebte Versorgungsquote erreicht werden könnte. Herr van Hueth teilt hierzu mit, dass nicht die von der Bundesregierung angestrebte Versorgungsquote ausschlaggebend sei, sondern die Zahl der tatsächlichen Anmeldungen. Nach den bisherigen vorliegenden Anmeldungen werden in Wülfrath alle gewünschten U3-Betreuungen auch angeboten werden können.

Beschluss:

Die vorgelegte Fortschreibung der Bedarfsplanung Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2013 / 2014, inklusive der darin enthaltenen Bedarfsmeldung wird beschlossen. Die skizzierten Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Tageseinrichtungen und Tagespflege zum weiteren Ausbau U3 zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2013 werden weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 8 Regelung der Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
Vorlage: 20-022-2013

Herr Effert fragt, welche konkreten Änderungen sich durch die neuen Regelungen ergeben. Herr Ritsche teilt hierzu mit, dass sich keine Veränderungen zu der bisherigen Handhabung ergeben. Die Festlegung durch den Rat ist jedoch erforderlich, da die bisherigen gesetzlichen Regelungen mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF gestrichen wurden.



Beschluss:

Nachfolgenden Regelungen wird zugestimmt:

Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen

1. Eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen erfolgt für
 - im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
 - nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können.
2. Darüber hinaus erfolgt eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen für
 - im Vorjahr beauftragte und kontierte Aufträge (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden,
 - Maßnahmen, denen zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen.

Die Ermittlung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt automatisch aus dem Finanzverfahren.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet der Kämmerer.

Eine Liste der Ermächtigungsübertragungen wird dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Kenntnis gegeben. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Soweit absehbar ist, dass veranschlagte Mittel für ihren Zweck im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden können, eine Durchführung der Maßnahme jedoch zwingend erforderlich ist, sind sie bei Sperrung der aktuellen Ermächtigung im neuen Jahr erneut zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 9 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2012 nach 2013 gem. § 22 GemHVO
Vorlage: 20-023-2013

Beschluss:

Der Übertragung der in der Anlage aufgelisteten Haushaltsermächtigungen von 2012 nach 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	



TOP 10 Änderung der Hebesatzsatzung rückwirkend zum zum 01.01.2013
Vorlage: 20-027-2013

Herr Altmann erklärt, dass die FDP keiner weiteren Steuererhöhung in 2013 zustimmen wird. Herr Effert sieht keine Not, die Steuererhöhung auf den 1.1.2013 vorzuziehen. Da der negative Haushalt durch diese Maßnahme nicht wesentlich verbessert werden kann, wird auch die CDU nicht zustimmen.

Ähnlich äußert sich Herr Mrstik für Bündnis 90 Die Grünen/WWG. Eine isolierte Steuererhöhung käme nicht in Betracht. Nur in einem Gesamtkonzept, das auch Aufwandsminderungen aufzeige, seien Steuererhöhungen denkbar.

Auch Herr Hoffmann erklärt, dass die SPD keiner Steuererhöhung zum 1.1.2013 zustimmen werde.

Ähnlich Herr Peetz. Auch die WG wird einer Steuererhöhung nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	
Ablehnung	X
Enthaltung	

TOP 11 Haushaltsplanberatungen 2013 / Gebäude- und Immobilienmanagement
Vorlage: 25-006-2013

Herr Ritsche erläutert kurz die Maßnahmen, die an den Gebäuden, für die der Finanzausschuss zuständig ist, geplant sind.

Entsprechend des bisherigen Beratungsverfahrens in den übrigen Fachausschüssen, wird der Beschlussvorschlag geändert. Die Haushaltsansätze des Produktes 0119 – Gebäudemanagement – werden nicht beschlossen, sondern zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet.

Beschluss:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wird hinsichtlich der ausschussrelevanten Inhalte des Produktes 0119 an den Rat der Stadt Wülfrath zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 12 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013: Beratung der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf
Vorlage: 20-025-2013/1

Herr Ritsche erläutert kurz die Veränderungen, die sich zum Haushaltsplanentwurf ergeben



haben. Die Power-point Folien sind als Anlage beigefügt. Weiterhin erläutert werden sollte der Ertrag „Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich“. Mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches nach § 31 Einkommensteuergesetz wurde eine Steuerentlastung bewirkt, die in der direkten Folge zu einem geringeren Steueraufkommen der Kommunen aus ihrem Anteil an der Einkommensteuer führte. Zum Ausgleich der Belastung, die den Kommunen durch den Familienleistungsausgleich entsteht, wurde im GG festgelegt, dass den Gemeinden und kreisfreien Städten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zusteht.

Entsprechend des bisherigen Beratungsverfahrens in den übrigen Fachausschüssen, wird der Beschlussvorschlag geändert.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2013 in der Fassung vom 4.12.2012 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 4.3.2013 (Anlage 2) ergebenden Veränderungen zur Kenntnis genommen und an den Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
12.1 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.2.2013
Vorlage: 20-030-2013

Herr Effert erläutert noch einmal kurz den Hintergrund des Antrages der CDU-Fraktion. Herr Dr. Homberg befürchtet, dass durch die Einführung der KLR am Bauhof eine höhere Qualifikation des zukünftigen Leiters erforderlich wird und damit höhere Personalkosten entstehen. Herr Ritsche gibt zu Bedenken, dass nicht alle Ergebnisse der KLR im Haushalt darstellbar sind und im Übrigen mit einem Einführungsaufwand von rd. 1 Jahr zu rechnen sei. Herr Peetz fragt, ob ein Zeitrahmen bis 2015 zu halten sei. Herr Ritsche sieht dies als realistisch an. Herr Effert formuliert daraufhin einen neuen Beschlussvorschlag ohne konkrete zeitliche und inhaltliche Vorgaben.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Produkt 0109 – Bauhof – zeitnah eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die Ergebnisse im Haushaltsplan darzustellen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	11
Ablehnung	
Enthaltung	2



TOP Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
12.2 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.2.2013
Vorlage: 20-031-2013

Herr Effert erläutert noch einmal kurz die Hintergründe des Antrages der CDU-Fraktion. Die CDU wolle nichts unversucht lassen, um das ursprüngliche Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden, zu ermöglichen. Hierzu würde auch die Überprüfung der Einhaltung des Konnexitätsprinzips zählen.

Herr Altmann erklärt, dass sich die FDP-Fraktion dieser Vorgehensweise anschließen würde. Für Herrn Mrstik ist nicht erkennbar, wie mit fiktiven Forderungen, deren Realisierung so gut wie aussichtslos ist, der Haushalt gerettet werden sollte. Seiner Meinung nach muss zur Haushaltskonsolidierung der Eckwertebeschluss weitergeführt und insbesondere auch die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit weiter betrieben werden.

Herr Peetz hält den Antrag für nicht zielführend. In Zusammenhang mit der Bundes- und Landesgesetzgebung sei die Einhaltung des Konnexitätsprinzips von den kommunalen Spitzenverbänden bereits mehrfach geprüft und in vielfältigen Verfahren auch gerichtlich geklärt worden. Hier könnte Wülfrath mit Sicherheit keine neuen Akzente setzen.

Herr Hoffmann gibt zu bedenken, dass die meisten der vorgeschlagenen Prüfpunkte gesetzlich vorgeschrieben und bereits mehrfach überprüft worden seien. Lediglich bei der Gestaltung der Kreisumlage sieht er einen gewissen Handlungsspielraum, der von den örtlichen Kreistagsmitgliedern zu nutzen sei.

Herr Effert verdeutlicht, dass auch die CDU-Fraktion eine Haushaltskonsolidierung in erster Linie durch Einsparungen verfolgt. In soweit sollte die Verwaltung keine abschließende rechtliche Prüfung der Vorgänge vornehmen, sondern lediglich entsprechende Forderungen beziffern, die in den Haushalt einzustellen seien.

Herr Ritsche teilt hierzu mit, dass entsprechende ungewisse Forderungen nicht in den Haushalt eingestellt werden dürfen. Und im Übrigen auch keine personellen Ressourcen zur Überprüfung zur Verfügung stehen, so dass hier juristischer Sachverstand eingekauft werden müsste.

Herr Sträßer verteidigt den Antrag der CDU. Der CDU-Fraktion wäre sehr wohl bewusst, dass ein entsprechender Haushalt von der Kommunalaufsicht zu beanstanden wäre. Aber erst dann wäre der Weg geebnet, dagegen gerichtlich vorzugehen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Der Antrag wird in den Rat verschoben.

Beschluss

Der Antrag wird an den Rat der Stadt Wülfrath verwiesen.

TOP Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
12.3 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.2.2013
Vorlage: 20-034-2013

Herr Peetz teilt hierzu mit, dass er den Antrag ablehnen werde. Ein aktuelles Urteil zur Finanzierung der Ratsfraktionen hat gerade die kleineren Fraktionen gestärkt. Die WG sei auf die finanzielle Unterstützung angewiesen.

Herr Mrstik hält dem entgegen, dass auch er einer kleinen Fraktion angehöre. Die Ratsentschädigung sei ausreichend bemessen, um daraus auch die übrigen Aufwendungen zu bestreiten, so dass auf zusätzliche Geldleistungen verzichtet werden könne.

Auch Herr Hoffmann widerspricht einer Streichung der Geldleistungen. Sie seien in der Vergangenheit bereits mehrfach gesenkt worden.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

Beschluss

Der Antrag wird an den Rat der Stadt Wülfrath verwiesen.



TOP 13 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 20-024-2013

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Jahresabschluss 2010:

Herr Ritsche teilt mit, dass der Jahresabschluss 2010 in der nächsten Ratssitzung eingebracht wird. Der Abschluss weist einen um rd. 1,7 Mio. € geringeren Fehlbetrag als ursprünglich geplant aus.

Rechtsstreit Commerzbank:

Im Rechtsstreit mit der Commerzbank hat diese dem Vergleich nicht zugestimmt. Mit einem Urteil wird am 28. März gerechnet.

Straßenreinigung Fußgängerzone:

Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Fußgängerzone werden die zeitlichen Belastungen in den einzelnen Bauabschnitten ermittelt. Diese sollen als Grundlage für eine Gebührenerstattung dienen. Voraussichtlich Mitte Mai werden die Gebührenerstattungen berechnet und mit den laufenden Zahlungen verrechnet.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Axel Effert
Herr Jürgen Hackenberg
Herr Manfred Hoffmann
Herr Dr. Frank Homberg
Herr Claus Leifeld
Herr Stephan Mrstik
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Mario Sülz
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Juergen Ulbrich

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Peter Clevenhaus
Herr Frank Klatte
Frau Walburga Renne

Schriftführer/in

Frau Doris Abel

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Verwaltung

Herr Rainer Ritsche
Herr Hans-Werner van Hueth

Vorsitzende/r

Herr Martin Sträßer

Wülfrath, den 19. März 2013

(Martin Sträßer)

Ausschussvorsitzende/er

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

(Doris Abel)

Schriftführer/in